



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 4. Mai 2016 (StB 220)

B 12/2016

Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen 2018–2021

**Vom Grossen Stadtrat zustimmend
zur Kenntnis genommen am
30. Juni 2016**

Bezug zur Gesamtplanung 2016–2020

Leitsatz Gesellschaft

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank

- lebendiger und sicherer Quartiere mit starken Freiwilligenstrukturen und hoher Lebensqualität,
- attraktiver öffentlicher Räume und eines vielfältigen Wohnraumangebots,
- eines qualitativ hochstehenden und vielfältigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebots,
- flexibler und effizienter Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote,
- der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Bildung

Fünfjahresziel 2.2 Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut.

Fünfjahresziel 2.4 Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht (B+A 29/2012) „Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“ und B+A 10/2015: „Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl“ kostenbewusst umgesetzt.

Übersicht

Das Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG, SRL Nr. 400a) sieht seit 1. Januar 2009 vor, dass die Gemeinden dafür zu sorgen haben, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen (§ 36 Abs. 1 VBG). Damit wurde das Angebot von Tagesstrukturen in den Gemeinden zu einer obligatorischen Gemeindeaufgabe erklärt.

Bereits im Jahr 2008 fällt die Stadt Luzern mit B+A 1/2008 den Modellentscheid „additive Tagesschule“. Die von der Stadt Luzern organisierte schul- und familienergänzende Betreuung für Kindergarten- und Schulkinder soll gesamtstädtisch in der Volksschule organisiert werden. Die Stadt Luzern macht sich mit der Volksschule damit auf den Weg von der „Unterrichtsschule“ zur Ganztageschule. Ganztageschulen erweitern die Leistung der Schule um ein Tagesstrukturangebot. Das bedeutet, dass Kinder praktisch von 7 bis 18 Uhr in der Institution Schule aufgehoben sind. In der Stadt Luzern nutzen die Kinder das Tagesstrukturangebot im additiven Sinn bzw. bedarfsgerecht und freiwillig. Der unterrichtsergänzende Betreuungsbedarf wird jeweils für ein Schuljahr angemeldet und ist kostenpflichtig.

Seit Januar 2010 wird das additive Tagesschulmodell in der Volksschule Stadt Luzern umgesetzt. Mit B+A 30 vom 16. August 2012: „Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“ entschied sich das Parlament für einen Ausbau des Tagesstrukturangebots auf Kindergarten- und Primarstufe, entschied aber aus finanziellen Gründen, auf Angebote für Lernende der Sekundarstufe zu verzichten. Ebenfalls aus finanziellen Gründen wurde beschlossen, die Bereitstellung des bedarfsgerechten Angebots auf der Kindergarten- und der Primarstufe über die Umsetzungsfrist vom 1. Januar 2013 hinaus auszudehnen und die Etappierung bis zum geplanten Endausbau jeweils in der Budgetdebatte zu verhandeln. Der mit B+A 30/2012 bewilligte und etappierte Ausbau läuft noch bis und mit Schuljahr 2017/2018.

Die Entwicklung und die Nachfrage nach Tagesstrukturangeboten und Betreuungsplätzen für Lernende der Volksschule gehen weiter. Das Platzangebot soll deshalb auf der Kindergarten- und der Primarstufe kapazitätsmässig nochmals ausgebaut werden, und zudem soll in den Sekundarschulen ein altersadäquates Angebot über Mittag aufgebaut werden. Der vorliegende Bericht beschreibt die Ziele (Kapitel 2), berichtet über das aktuelle Angebot (ab Kapitel 4) und die Nutzung (ab Kapitel 5). Ab Kapitel 6 zeigt der Bericht auf, wie sich das Tagesstrukturangebot in der Volksschule, auf der Kindergarten- und der Primarstufe und auf der Sekundarstufe in den Jahren ab Schuljahr 2018/2019 bis und mit Schuljahr 2020/2021 weiterentwickeln soll und wie hoch der Finanzbedarf der weiteren Entwicklung ist (Kapitel 8).

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	6
1.1 Meilensteine und Vorgeschichte	7
2 Bedeutung von institutionellen Betreuungsangeboten	8
2.1 Vereinbarkeit von Beruf und Familie	8
2.2 Schule als Bildungsinstitution und Ort der Sozialisierung	8
2.3 Schulen mit Tagesstrukturen	9
3 Gesetzliche Vorgaben	10
4 Angebot	11
4.1 Tagesstrukturen auf der Kindergarten- und der Primarstufe	11
4.1.1 Betreuung – Tagesbetreuung und Mittagstisch	11
4.1.2 Aufgaben- und Lernbegleitung	12
4.1.3 Betreuung in den Schulferien	12
4.2 Aufgaben- und Lernbegleitung auf der Sekundarstufe	12
4.3 Private Anbieter und Kindertagesstätten	13
5 Bericht über die Entwicklung 2008–2015	13
5.1 Entwicklung der Betreuungsplätze 2008–2015	13
5.2 Angebotsentwicklung 2016 und 2017 (B+A 30/2012)	14
5.3 Nutzung per 1. September 2015	15
5.4 Kennzahlen per 1. September 2015	16
6 Entwicklungen und Zielsetzungen 2018–2021	18
6.1 Kindergarten- und Primarstufe	18
6.2 Sekundarschulen	19
6.2.1 Mittagsangebot Sekundarschulen	19
6.2.2 Aufgaben- und Lernbegleitung	21
7 Infrastruktur	22
7.1 Umsetzungsstand und -standard	22
7.1.1 Raumbedarf	23

7.2	Rauminvestitionen	23
7.3	Infrastrukturentwicklung 2018–2021	23
8	Finanzen und Folgekosten	25
8.1	Allgemeine Betriebskosten und Erträge	25
8.2	Kostenentwicklung Kindergarten- und Primarstufe 2018–2021	26
8.3	Kostenentwicklung Sekundarstufe 2018–2021	27
8.4	Kostenentwicklung 2018–2021 Zusammenzug	28
9	Schlussfolgerungen und politische Würdigung	28
10	Kreditrechtliche Zuständigkeit	29
11	Antrag	30

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Das revidierte Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG, SRL Nr. 400a) sieht seit 1. Januar 2009 vor, dass die Gemeinden dafür zu sorgen haben, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen (§ 36 Abs. 1 VBG). Damit wurde das Angebot von Tagesstrukturen in den Gemeinden zu einer obligatorischen Gemeindeaufgabe erklärt. Die kantonalen Vorgaben sind seit 1. Januar 2013 umzusetzen.

Die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter hat in der Stadt Luzern Tradition. Sie hat sich in den vergangenen Jahren sowohl konzeptionell wie auch quantitativ weiterentwickelt (vgl. B+A 42 vom 22. Oktober 2003: „Pilotprojekte Familienergänzende Kinderbetreuung Bereich Schulalter“, B+A 34 vom 13. September 2006: „Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern“, B+A 1 vom 9. Januar 2008: „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern“ und B+A 30 vom 16. August 2012: „Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“).

Mit B+A 30/2012: „Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“ zeigte der Stadtrat drei verschiedene Entwicklungsszenarien auf, um diese Leistung der Volksschule weiter aufzubauen und die neue Gemeindeaufgabe zu erfüllen. Parallel bildet B+A 29/2012: „Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“ die Grundlage für die Schulumplanung und die eigenständigen Berichte und Anträge zum Mobiliar, zum Tagesstrukturangebot der Volksschule sowie zu den zukünftigen Schulhaussanierungen und -neubauten.

Das Parlament entschied sich mit B+A 30/2012 für einen Ausbau des Tagesstrukturangebots auf Kindergarten- und Primarstufe, entschied aber aus finanziellen Gründen, auf Angebote für Lernende der Sekundarstufe zu verzichten. Ebenfalls aus finanziellen Gründen wurde beschlossen, die Bereitstellung des bedarfsgerechten Angebots auf der Kindergarten- und der Primarstufe über die Umsetzungsfrist vom 1. Januar 2013 hinaus auszudehnen und die Etapierung bis zum Endausbau von 560 Ganztagesplätzen und zusätzlichen 220 Plätzen über den Mittag bis Schuljahresbeginn 2017/2018 jeweils in der Budgetdebatte zu verhandeln. Per Schuljahresbeginn 2015/2016 sind gesamtstädtisch 498 Ganztagesplätze und zusätzlich 168 Plätze über den Mittag bereits vorhanden. Die Bereitstellung der Restplätze bis zum angestrebten Endausbau erfolgt per Schuljahresbeginn 2016/2017 bzw. 2017/2018.

Mit StB 751 vom 9. Dezember 2015 beantwortete der Stadtrat die Interpellation 277, Theres Vinatzer und René Meier namens der SP-Fraktion vom 22. Juni 2015: „Wie weit ist der Ausbau der Betreuungsplätze im Schulbereich?“, wie folgt:

„Der Stadtrat will, um in der Stadt Luzern zukünftig den gesetzlichen Auftrag der Gemeinde gemäss Volksschulbildungsgesetz zu erfüllen und den gesellschaftlichen Anforderungen mit einem adäquaten Tagesstrukturangebot in der Volksschule gerecht zu werden, ab 2018 bis Sommer 2020 die Angebote in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten weiter ausbauen. Das bedeutet,

- auf der Kindergarten- und Primarstufe die Betreuung bedarfsgerecht zu erbringen. Die Volksschule rechnet mittelfristig mit einem modularen Angebot, das durchschnittlich 35 % bis 40 % der Lernenden dieser Stufe nutzen, was einem weiteren Leistungsausbau von etwa 150 Ganztagesplätzen entspricht;
- in den Sekundarschulen ein altersadäquates Mittagsangebot zu realisieren.“

Der Stadtrat stellte in Aussicht, diese angestrebte Entwicklung für die Jahre 2018–2020 mit den genauen finanziellen Folgen in einem Bericht und Antrag aufzuzeigen.

1.1 Meilensteine und Vorgeschichte

Die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter hat in der Stadt Luzern Tradition und hat sich in den letzten 25 Jahren wie folgt entwickelt:

- Bis 1992 gab es in der Stadt Luzern vier Schülerhorte.
- 2002 wurden bereits in acht Horten 170 Hortplätze für zirka 220 Lernende bereitgestellt.
- Mit dem Pilotprojekt Schule+Betreuung von 2003 wurde erstmals ein Konzept umgesetzt, bei dem Unterricht und Betreuung zur Organisation der Volksschule gehören.
- Von 2005 bis 2008 fand der Pilotbetrieb einer Tagesschule im Schulhaus Grenzhof statt.
- Mit B+A 1/2008 fällt die Stadt Luzern den Modellentscheid „additive Tagesschule“. Die schul- und familienergänzende Betreuung, freiwillig und kostenpflichtig, sollte künftig gesamtstädtisch in der Volksschule organisiert werden.
- Im September 2008 wurde das Volksschulbildungsgesetz um die obligatorische Gemeindeaufgabe „familienergänzende Betreuung im Schulalter“ erweitert.
- Seit 1. Januar 2009 beteiligt sich der Kanton Luzern an den Kosten für die familienergänzende Betreuung im Schulalter.
- Seit 1. Januar 2010 wird das Tagesstrukturangebot gemäss Modellentscheid „additive Tagesschule“ in der Volksschule Stadt Luzern umgesetzt.
- Per 1. Januar 2010 wird das Angebot „Aufgaben- und Lernbegleitung“ flächendeckend eingeführt.
- Per 1. August 2012 werden die nutzungs- und einkommensabhängigen Elternbeiträge um durchschnittlich 20 % erhöht.
- In den Jahren 2008–2012 konnte das Betreuungsangebot auf 335 Tagesplätze und 120 zusätzliche Mittagstischplätze leicht ausgebaut werden. Während elf Schulferienwochen stehen 30–40 Ferienbetreuungsplätze zur Verfügung.

- Mit B+A 29 vom 16. August 2012: „Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“ werden die Grundlagen für die Mobiliar- und die Schulraumplanung bei Schulhaussanierungen und -neubauten aufgezeigt.
- Mit B+A 30 vom 16. August 2012: „Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“ gab das Parlament dem Stadtrat den Auftrag, das Tagesstrukturangebot auf der Kindergarten- und der Primarstufe in den Jahren 2012–2017 etappiert auf 560 Tagesplätze und zusätzliche 220 Mittagstischplätze sowie während elf Schulferienwochen auf 50–60 Tagesplätze auszubauen.

2 Bedeutung von institutionellen Betreuungsangeboten

2.1 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Familienfreundliche Strategien und Massnahmen stabilisieren Familien als soziale Mitte unserer Gesellschaft und als zuverlässige Netze in Zeiten von Veränderungen. Familien tragen substantiell zur Bildung des Humankapitals unserer Gesellschaft und der Wirtschaft bei. Funktionierende, leistungsfähige Familien bringen der Region, der Wirtschaft und der Gesellschaft langfristig gesehen Gewinn.

Damit Eltern ihre Leistungen bei der Arbeit und für die Familie erbringen können, sind sie auf gute, familienfreundliche Rahmenbedingungen angewiesen. Familienfreundlichkeit unterstützt die Bestandsentwicklung regionaler Unternehmen und sichert kommunale Steuereinnahmen.¹ Ein familiengerechtes Umfeld erweitert die ökonomischen Möglichkeiten der Einwohner und der Gemeinden. Auf beiden Seiten entstehen durch die Vermittlung von Arbeits- und Betreuungsplätzen Einkommen. Die Familieneinkommen können steigen und in zusätzliche Konsumausgaben umgesetzt werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist durch alle sozialen Schichten hindurch oft erst durch ein verlässliches ausserfamiliäres Betreuungsangebot für die Kinder möglich.

2.2 Schule als Bildungsinstitution und Ort der Sozialisierung

Die Volksschule ist auf dem Weg von der „Unterrichtsschule“ zur Ganztageschule. Ganztageschulen erweitern die Leistung der Schule um ein Tagesstrukturangebot. Das bedeutet, dass Kinder praktisch von 7 bis 18 Uhr in der Institution Schule aufgehoben sind. Die Erweiterung des Aufgabenfelds der Volksschule wird von der Gesellschaft gefordert und erwartet und ist im Kanton Luzern gesetzlich verankert (vgl. § 36 VBG).

Das kommunale Volksschulangebot umfasst die obligatorisch und fakultativ zu besuchende Volksschule mit dem zweijährigen Kindergartenangebot oder der Basisstufe, die Förderange-

¹ Prognos. Familienfreundlichkeit als Standortfaktor für Regionen. Kurzexpertise. Basel 2004.

bote, die schulischen Dienste ohne die Berufsberatung sowie die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen (§ 30 Abs. 2 VBG).

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse (§ 5 Abs. 3 VBG).

Die Schule als Ganztageschule ist Bildungsinstitution und Ort der Sozialisierung mit ganzheitlichem Bildungsauftrag. Um den gesellschaftlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag erfüllen zu können, braucht es fortlaufend Entwicklungen auf allen Ebenen der Schule. Dies betrifft im Sinne des Auftrags und einer ganzheitlichen Betrachtungsweise den Bereich des Unterrichts wie auch die Entwicklung der Betreuung in den freiwilligen Tagesstrukturangeboten.

Im Modell Tagesschulen wird zwischen „gebundenen“ und „teilweise gebundenen“ Ganztageschulen unterschieden, welche eine vollständige oder teilweise Teilnahme an unterrichts-ergänzenden Angeboten vorgeben. In der „additiven“ bzw. „freiwilligen“ Ganztageschule kann das unterrichtsergänzende Tagesstrukturangebot bei Bedarf und freiwillig in Anspruch genommen werden.

Die Stadt Luzern hat sich 2008 entschieden, das im Rahmen des kantonalen Projekts „Schulen mit Zukunft“ vorgeschlagene Modell der „additiven“ und für die Eltern freiwilligen und bedarfsgerechten Ganztagesbildung in der Volksschule Stadt Luzern umzusetzen.

2.3 Schulen mit Tagesstrukturen

Welchen Mehrwert bringen Tagesstrukturen und ganztägige schulische Angebote?

Die Verfügbarkeit eines passenden und ausreichenden Arbeitskräftepotenzials entscheidet über die Entwicklungsmöglichkeiten der Städte und Regionen. Der Bedarf an familien- und schulergänzenden Angeboten und ganztägigen schulischen Strukturen zeigt sich gerade deshalb in urbanen Räumen ausgeprägter. Die familien- und schulergänzende Betreuung und insbesondere das ganztägige Bildungsverständnis verfolgt neben den wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen auch soziale und bildungspolitische Zielsetzungen. Nebst dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf treten heute – abgestützt auf Ergebnisse der Bildungsforschung – der Aspekt des Kindeswohls und die ganzheitliche umfassende Entwicklungsförderung in den Vordergrund. Unbestritten ist heute, dass familienergänzende Betreuung für Kinder bereichernd und fördernd sein kann, wenn diese Teil eines ganzheitlichen Betreuungs- und Bildungskonzepts ist und die familienergänzende Betreuung den Ansprüchen von struktureller und pädagogischer Qualität und Professionalität gerecht wird.

„Qualitativ gute Tagesschulen haben einen positiven Effekt auf die sozio-emotionale Entwicklung wie auch auf die Leistung der Kinder. Bedeutsam ist eine gute pädagogische und strukturelle Qualität des Unterrichts wie auch des ausserunterrichtlichen Teils.“²

Tagesstrukturangebote in der Ganztageschule

- unterstützen den Bildungs- und Sozialisierungsprozess der Kinder;
- fördern die soziale Integration von fremdsprachigen Familien und Kindern;
- unterstützen und/oder ermöglichen die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit.

Die Tagesstrukturangebote der Volksschule werden – damit diese positiven Effekte von ganztätig organisierten Schulen erwartet werden können – nach pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gestaltet. Strukturelle, betriebliche und pädagogische Standards – entsprechend dem Konzept Additive Tagesschule Luzern³ – geben in diesem Sinne Orientierung für eine qualitativ gute Entwicklung der Ganztagesangebote in der Volksschule. Die Angebote von Unterricht und Betreuung sind miteinander so vernetzt, dass die Kinder und Jugendlichen bei Bedarf den ganzen Tag in der Schule verbringen können.

3 Gesetzliche Vorgaben

Die Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 macht in § 12 Abs. 2 erstmals eine ausdrückliche Grundsatzklärung zur Förderung der Familie: Kanton und Gemeinden „achten darauf, dass die Familie als Grundgemeinschaft der Gesellschaft geschützt und in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative gefördert wird, insbesondere durch finanzielle Ausgleichsleistungen und familienergänzende Kinderbetreuung.“

Das Volksschulbildungsgesetz beauftragt die Gemeinden, schul- und familienergänzende Angebote für Kinder im Volksschulalter (Kindergarteneintritt bis Ende Sekundarschule) zu organisieren. „Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Gemeinden haben diese kantonale Vorgabe spätestens bis 1. Januar 2013 zu realisieren.“ (§ 36 VBG)

Kantonale Vorgaben für die Tagesstrukturangebote:

- Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007;
- Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG);
- Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 (VBV);
- Orientierungs- und Umsetzungshilfe „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“, revidierte Fassung März 2008;
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Richtlinien für den Betrieb, DVS und VLG, März 2009, Luzern.

² Marianne Schüpbach: Ganztägige Bildung und Betreuung im Primarschulalter. Qualität und Wirksamkeit verschiedener Schulformen im Vergleich. VS Verlag, Wiesbaden 2010.

³ Vgl. Konzept Additive Tagesschule Luzern – Betreuung. November 2009.

Die Umsetzung beruht auf folgenden städtischen Vorgaben und Grundlagen:

- B+A 42 vom 22. Oktober 2003: „Pilotprojekte Familienergänzende Kinderbetreuung Bereich Schulalter“;
- B+A 34 vom 13. September 2006: „Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern“;
- B+A 1 vom 9. Januar 2008: „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern“;
- B+A 29 vom 16. August 2012: „Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“;
- B+A 30 vom 16. August 2012: „Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“;
- Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule vom 13. März 2008;
- Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter vom 2. November 2011.

4 Angebot

Das städtische Konzept „Additive Tagesschule Betreuung“ vom 2. November 2009 beschreibt die pädagogische Haltung und die betriebliche Struktur der Tagesstrukturangebote der Volksschule. Die Umsetzung der Aufgaben- und Lernbegleitung auf der Primarstufe und der Sekundarstufe erfolgt auf der Grundlage des gleichnamigen Konzepts vom 28. August 2011 bzw. 8. März 2016 (überarbeitete Version).

4.1 Tagesstrukturen auf der Kindergarten- und der Primarstufe

Der obligatorische Unterricht und das freiwillige Angebot der Betreuung bilden in den Kindergärten und den Primarschulen der Volksschule Luzern eine pädagogische und organisatorische Einheit über den ganzen Tag. Die Elemente Unterricht und Betreuung finden möglichst in oder nahe der Schulanlage bzw. im Quartier statt. Lehr- und Betreuungspersonen tragen im Lebensraum Schule gemeinsam die Verantwortung für die Kinder sowie für die umfassende Förderung im schulischen und sozialen Bereich. Die Kinder besuchen den Kindergarten oder den Unterricht und werden bei Bedarf ausserhalb dieser Zeit betreut (Tagesstrukturen). Die Nutzung des Betreuungsangebotes richtet sich nach dem Betreuungsbedarf der Kinder, ist freiwillig und kostenpflichtig.

4.1.1 Betreuung – Tagesbetreuung und Mittagstisch

Das Tagesstrukturangebot gilt gemäss Volksschulbildungsgesetz während der Schulwochen von Montag bis Freitag. Die Betreuungselemente können je nach Bedarf kombiniert angemeldet werden. Die Anmeldung gilt jeweils für ein Schuljahr. Die Kinder werden an fixen Tagen betreut und erhalten der Tageszeit entsprechend Frühstück, Mittagessen und ein Zvieri. Für Kinder, die das Betreuungselement „Später Nachmittag“ besuchen, ist die Aufgaben- und Lernbegleitung Bestandteil des Angebots. Die Betreuungselemente der Volksschule Stadt Luzern ergänzen von 7.00 bis 8.15 Uhr und von 11.45 bis 18.00 Uhr die Unterrichtszeiten

zum ganzen Tag in der Schule. Die Kinder besuchen in der Regel das Betreuungsangebot ihrer Schulbetriebseinheit (zentralisierte Angebote über mehrere Schulhäuser und Kindergärten).

Es werden folgende Betreuungselemente angeboten:

Element I:	Früher Morgen	07.00–08.15 Uhr mit Frühstück
Element II:	Mittagstisch	11.45–13.45 Uhr mit Mittagessen
Element III:	Früher Nachmittag	13.45–15.30 Uhr
Element IV:	Später Nachmittag	15.30–18.00 Uhr mit Zvieri und Aufgabenbegleitung

4.1.2 Aufgaben- und Lernbegleitung

Primarschüler können auch – ohne dass sie schul- und familienergänzend betreut werden – für das Angebot der Aufgaben- und Lernbegleitung angemeldet werden. Das Angebot steht in jedem Schulhaus zur Verfügung. Unterstützt von Lehrpersonen, Studierenden der Pädagogischen Hochschule Luzern und anderen qualifizierten pädagogischen Mitarbeitenden haben Lernende hier die Möglichkeit, ihre Aufgaben zu lösen und falls nötig Unterstützung zu erhalten. Die Aufgaben- und Lernbegleitung findet je nach Alter und Stufe dreimal pro Woche statt. Die Lernenden melden sich für ein Schuljahr an. Die Aufgaben- und Lernbegleitung ist kostenpflichtig. Der Pauschalbetrag wird jährlich in Rechnung gestellt.

4.1.3 Betreuung in den Schulferien

Die Ferienbetreuung der Volksschule ergänzt das während der Schulwochen stattfindende Betreuungsangebot während 11 der 14 Schulferienwochen (ohne Weihnachtsferien und erste Woche der Sommerferien). Sie unterstützt die Organisation der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Schulferienzeit. Die Ferienbetreuung wird als Tagesbetreuungsangebot, von 7 bis 18 Uhr, für die Kinder des Kindergartens und der Primarschule angeboten. Die Anmeldung erfolgt jeweils vor Beginn der Ferien. Die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung beziehen sich auf die vereinbarte Betreuung und auf das massgebende Einkommen des Haushalts. Die Ferienbetreuung findet in ausgewählten Betreuungsräumen der Schulen statt, möglichst zentral an zwei oder drei Standorten.

4.2 Aufgaben- und Lernbegleitung auf der Sekundarstufe

An der Sekundarschule wird die Aufgaben- und Lernbegleitung im laufenden Schuljahr 2015/2016 an zwei bis vier Tagen zu je max. 1¼ Stunden angeboten, die Lernenden wählen zwei oder drei der Termine aus. Pro Aufgaben- und Lernbegleitungstermin sind jeweils zwei Lehrpersonen anwesend (sprachliche und mathematische Richtung). Ab Schuljahr 2016/2017 wird die Aufgaben- und Lernbegleitung auf der Sekundarstufe Teil der Umsetzung der Integrierten Sekundarschule (vgl. 6.2.2).

4.3 Private Anbieter und Kindertagesstätten

Nicht alle Kinder, die ein Betreuungsbedürfnis haben, nutzen das Tagesstrukturangebot der Volksschule. Im Alltag existieren viele privat organisierte Betreuungsverhältnisse und Mittagstische (Grosseltern, Tagesfamilien, Kindertagesstätten oder Nachbarschaftshilfe).

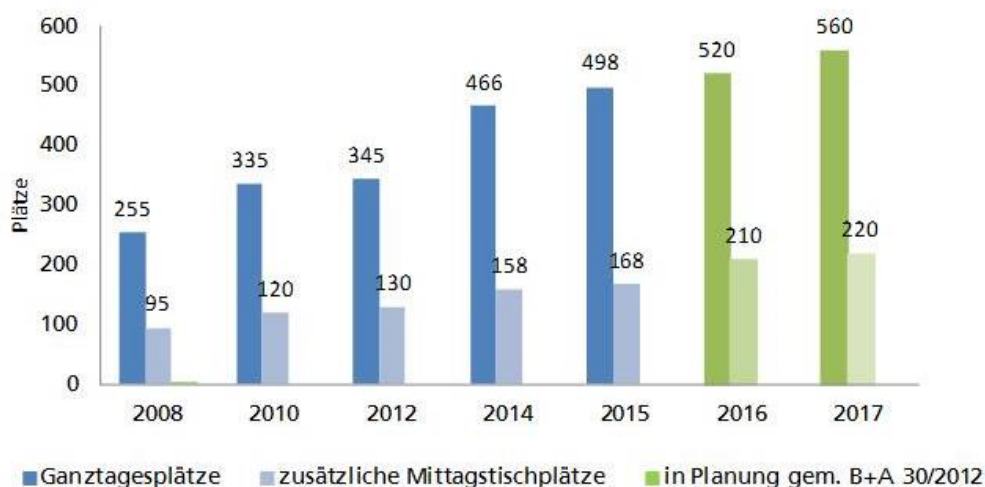
Für die Kindertagesstätten, Tagesfamilienorganisationen und privaten schulergänzenden Einrichtungen in der Stadt Luzern trifft die Abteilung Kinder Jugend Familie die Abklärungen für die Erteilung der Bewilligung und übernimmt die Aufsicht. Als rechtliche Grundlage dienen die Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO) und die Qualitätskriterien des Verbands Luzerner Gemeinden. Per 1. September 2014 wurden 68 Kindergarten- und Primarschulkinder in Tagesfamilien über die Tagesfamilienvermittlung betreut. Auch Kindertagesstätten betreuen insbesondere im freiwilligen Kindergartenjahr einzelne Kinder. Ziel ist, auch in dieser Übergangsphase vom Vorschulalter ins Schulalter die Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gut zu gewährleisten.

5 Bericht über die Entwicklung 2008–2015

Im Herbst 2012 beschloss das Parlament mit B+A 30/2012 den etappierten Ausbau der schulergänzenden Betreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder bis 2017 (vgl. Kapitel 1 Ausgangslage, dritter Absatz, und Kapitel 5.1).

5.1 Entwicklung der Betreuungsplätze 2008–2015

Zwischen Schuljahresbeginn 2008/2009 und Schuljahresbeginn 2015/2016 konnte das gesamtstädtische Betreuungsangebot für Kindergarten- und Primarschulkinder von 255 Ganztagesplätzen und zusätzlichen 95 Plätzen über Mittag auf 498 Ganztagesplätze und zusätzliche 168 Plätze über Mittag fast verdoppelt werden.



In folgende Schulräume wurde zwischen 2008 und 2015 für die Betreuungsangebote der Schulen investiert:

- Die Schulanlage Wartegg wurde im Rahmen der Sanierung mit einem Ergänzungsbau (Pavillon) für die Betreuung erweitert. Ausserdem konnten Schulräume so umgenutzt werden, dass weitere Betreuungsgruppen geführt werden können.
- Die Turnhalle des Schulhauses Pestalozzi wurde für das Betreuungsangebot der Primarschule Säli umgebaut. Die nicht mehr benötigte Schulmaterialzentrale im Untergeschoss des Schulhauses Säli wurde ebenfalls umgerüstet.
- In der Schulanlage Grenzhof wurde mit dem Auszug des Hauswerts die Wohnung über der Betreuung für deren Erweiterung bereitgestellt.
- Auf der Turnhalle Fluhmühle ergänzt ein Aufbau die Schulräume so, dass auch die Schule Fluhmühle nun über ein Betreuungsangebot verfügt.
- Im Pavillon 99 in der Schulanlage Ruopigen konnte der ehemalige Theater- und Ausstellungsraum so umgenutzt werden, dass das Angebot erhöht werden konnte.
- In Littau Dorf konnten die nicht mehr genutzten Gruppenunterkünfte der Schweizer Armee über dem Feuerwehrdepot umgebaut werden. Das ehemalige Restaurant Matt hat die Baugenossenschaft Matt den Wünschen der Volksschule entsprechend umgebaut und vermietet.
- Als Nachfolgelösung für die wegfallende Miete im SAH-Bildungshaus am Reussport (Kanton machte Eigenbedarf für eine Kita geltend) konnte ein zusätzlich gemieteter Raum an der St.-Karli-Strasse 76 bezogen werden.
- Im Schulhaus Moosmatt wurde die frei werdende Hauswartwohnung für das Betreuungsangebot umgebaut. Dafür wurde auf die Raummiete für den Mittagstisch Moosmatt, ehemals Moosmattstrasse 26, verzichtet.
- An der Maihofstrasse 25, angrenzend an die Schulanlage Maihof, konnte Raum für zwei Betreuungsgruppen gemietet werden (Ersatz und Erweiterung Maihofstrasse 44).
- Die ehemalige, leer stehende Begabtenwerkstatt an der Museggstrasse wurde umgebaut, sodass auch die Primarschule Mariahilf nun ein kleines Betreuungsangebot hat.
- In der Schulanlage Utenberg wird die ehemalige Hauswartwohnung für die Betreuung der Basisstufen- und Primarschulkinder Utenberg und Unterlöchli genutzt.
- Auf der Schulanlage Geissenstein wurde im Rahmen der Schulhaussanierung 2015 ein Neubau auf dem Schulgelände errichtet.

5.2 Angebotsentwicklung 2016 und 2017 (B+A 30/2012)

Bis 2017 ist gemäss B+A 30/2012 ein weiterer Ausbau von total 62 Ganztagesplätzen und zusätzlichen 52 Plätzen über Mittag bewilligt.

Mit der Fertigstellung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Felsberg im Februar 2016 konnte auch das Betreuungsangebot Felsberg in die Schulanlage integriert und zudem erweitert werden.

Die restlichen Plätze⁴ und Ressourcen gemäss Planung B+A 30/2012 werden auf Schuljahresbeginn 2016/2017 und 2017/2018 so umgesetzt, dass sie möglichst effektiv die Betreuungsbedürfnisse der dann angemeldeten Kinder erfüllen und dem gesamtstädtischen Leistungsauftrag dienen. Dabei wird wenn möglich auf Synergien mit bestehenden Raumressourcen (Mehrzweckräume, Singsaal), v. a. über Mittag am Montag, Dienstag und Donnerstag gesetzt.

5.3 Nutzung per 1. September 2015

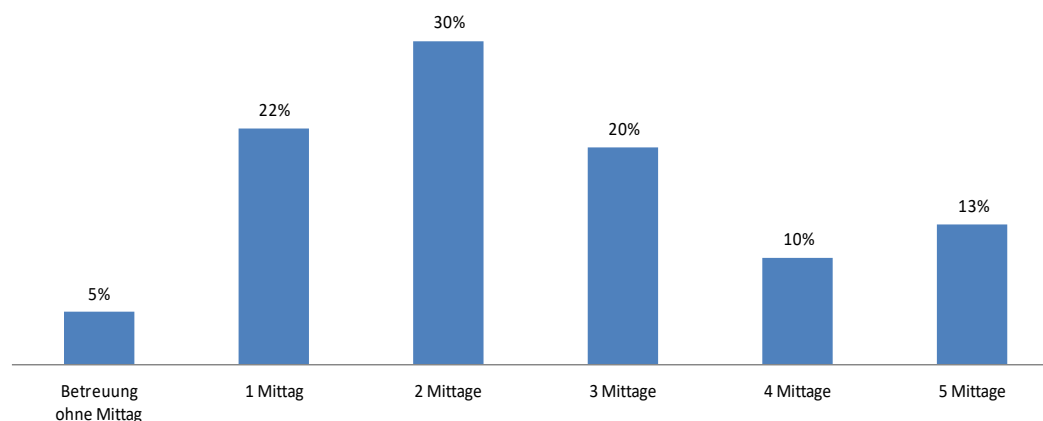
Am 1. September 2015 besuchten rund 1'200 Kinder der Kindergarten- und der Primarstufe das Betreuungsangebot der Volksschule. Gut jedes vierte Kind, nämlich 27 % der Lernenden, wird im Schuljahr 2015/2016 ergänzend zum Kindergarten- oder Primarschulunterricht betreut. Im Jahr 2012 lag der Anteil der Kinder dieser Altersgruppe, die das schulergänzende Betreuungsangebot nutzten, noch bei 18 % (756 Kinder).

Die meisten Kinder werden in Teilzeitelementen betreut; im Schnitt werden 6 von 20 möglichen Elementen je Schulwoche gebucht.

- 87 % aller Kinder werden teilzeitbetreut.
- Nur gerade 13 % aller Kinder besuchen täglich ein oder mehrere Betreuungselemente in der Volksschule.
- Gut die Hälfte der Kinder kommt im Schuljahr 2015/2016 (Stichtag 1. September 2015) ein- oder zweimal pro Schulwoche in die Betreuung.
- Gesamtstädtisch besuchen 52 % der Kinder, die betreut werden, ein- oder zweimal pro Woche den Mittagstisch.
- 23 % aller betreuten Kinder kommen vier- oder fünfmal pro Schulwoche über Mittag in die Betreuung.
- 5 % der betreuten Kinder werden nur frühmorgens oder spätabends nach dem Unterricht betreut, besuchen den Mittagstisch aber nicht.

Für die Betreuungstage Montag, Dienstag und Donnerstag werden überdurchschnittlich viele Kinder angemeldet.

Mittagspräsenz je Schulwoche



⁴ Zirka 50 Tagesplätze und 50 zusätzliche Mittagstischplätze.

Die einzelnen Stadtgebiete unterscheiden sich in Bezug auf den Umfang der Nutzung stark: Im Schulbetrieb Ruopigen werden 73 % aller Lernenden vier- oder fünfmal pro Woche betreut. Es gibt keine Kinder, die nur einen Mittag anwesend sind. Auch im Gebiet Grenzhof/Rönnimoos ist der Anteil der Kinder, die vier- oder fünfmal pro Woche betreut werden, wesentlich höher als derjenige der Kinder, welche ein- oder zweimal anwesend sind. In den Schulbetrieben Mariahilf (88 %) und Felsberg/Unterlöchli/Utenberg (74 %) ist die Situation genau umgekehrt: Ein Grossteil der Kinder sind ein- oder zweimal pro Woche anwesend. Es gibt keine Kinder, die fünfmal pro Woche am Mittagstisch sind. Auch in den Schulbetrieben St. Karli (68 %) und Wartegg (65 %) ist der Anteil der Kinder, die ein- bis zweimal pro Woche anwesend sind, wesentlich grösser als derjenige der Kinder mit einem höheren Betreuungsbedarf.

Mit Schuljahresbeginn 2015/2016 konnte für 97 Familien die Betreuung ihrer Kinder ganz oder teilweise nicht wie angemeldet übernommen werden. Im Schulbetrieb Würzenbach fehlen über alle Wochentage etwa 12 Ganztagesplätze für knapp 25 Kinder. Auch im Schulbetrieb Ruopigen fehlen von Montag bis Freitag Ganztagesplätze (zirka 10 Wochenplätze). Ebenfalls fehlen im Säli Ganztagesplätze (10 Plätze vor allem Dienstag/Donnerstag) und im Schulbetrieb St. Karli (5 Plätze Montag/Dienstag/Donnerstag). In den Schulbetrieben Littau Dorf, Maihof und Felsberg/Unterlöchli/Utenberg sind es vor allem Mittagstischplätze und Nachmittagsplätze am Dienstag und Donnerstag, die nicht ausreichen.

Ferienbetreuung

2015 konnte das Angebot um eine Gruppe (mit täglich 20 Plätzen) auf 2–3 Standorte je Schulferienwoche erweitert werden. Mit den angebotenen Plätzen und dank flexiblem Personaleinsatz an begehrten Tagen konnten 2015 jeweils alle Kinder (Kindergarten- und Primarschulalter) betreut werden, die fristgerecht (jeweils zwei Wochen vor Schulferienbeginn) angemeldet worden waren. In der Regel werden Kinder betreut, die auch sonst das Betreuungsangebot der Volksschule nutzen. Die Kinder nutzen etwa gleich viele Tage Betreuung pro Schulferienwoche wie während der Schulzeiten. Meist sind viele Kinder aus dem Schulbetrieb dabei, in dem die Ferienbetreuung stattfindet (Angebot vor Ort), und Kinder, die auch während der Schulwochen einen eher hohen Betreuungsbedarf haben.

Aufgaben- und Lernbegleitung

310 Primarschulkinder (rund 9 % dieser Schulstufe) besuchen im Schuljahr 2015/2016 ausschliesslich die Aufgaben- und Lernbegleitung der Volksschule, ohne dass sie das schulergänzende Betreuungsangebot der Volksschule nutzen. In den Sekundarschulen sind es am 1. September 2014 88 Lernende, die die Aufgaben- und Lernbegleitung besuchen.

5.4 Kennzahlen per 1. September 2015

Mit den Anmelddaten werden die Steuerdaten für die Tarifberechnung erhoben und von der Volksschule auch die Lebenssituationen der Kinder und Familien erfragt. Die selbstdeklarierten Angaben (Rücklauf rund 90 %, rund 10 % machen teilweise keine Angaben) zeigen Folgendes auf:

Haushaltsgrößen

67 % der Familien aller familienergänzend betreuten Kinder (total 1'209) der Volksschule geben an, dass in ihrem Haushalt zwei Erwachsene leben. 25 % der Haushalte sind Einelternhaushalte, 2 % der Haushalte solche, in der drei erwachsene Personen mit Kindern zusammenleben. 6 % der Familien machen keine Angaben.

Kinder und Jugendliche pro Haushalt

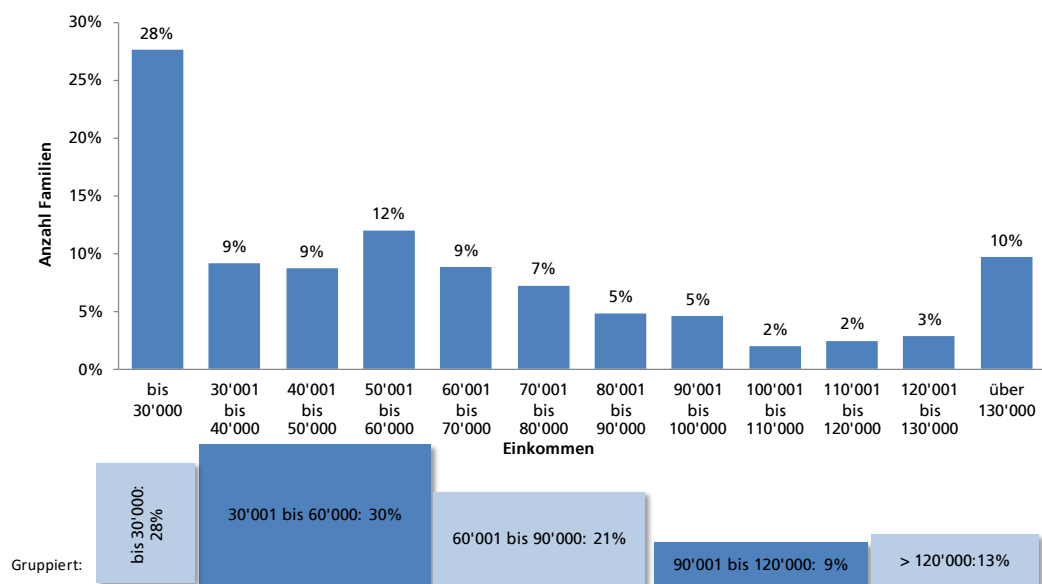
29 % der Kinder, welche die schulergänzende Betreuung der Volksschule besuchen, wachsen ohne Geschwister oder andere Kinder im gleichen Haushalt auf. 48 % der Kinder haben ein Geschwister, 14 % haben zwei Geschwister und 2 % der Kinder leben mit drei Geschwistern im gleichen Haushalt. 7 % der Familien machen keine Angaben.

Durchschnittliches Arbeitspensum pro Haushalt

94 % der Familien haben die erfragten Daten zur Erwerbstätigkeit im Anmeldeverfahren (Frühling 2015) ausgefüllt und deklariert. Das durchschnittliche Arbeitspensum aller Familien, deren Kinder in der Volksschule schulergänzend betreut werden, beträgt in Zweielternhaushalten, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, knapp 150 % (2013: 130 %). Dabei ist die erste Person durchschnittlich rund 90 % erwerbstätig, die zweite Person knapp 60 %. Bei Einelternfamilien liegt das durchschnittliche Erwerbspensum bei 65 % (2013: 60 %).

Einkommen der Familienhaushalte

Für die schulergänzende Betreuung ihrer Kinder bezahlen 28 % der Familien den tiefsten Tarif, der einem massgebenden Einkommen (steuerbares Einkommen und Vermögen) bis Fr. 30'000.– pro Haushalt entspricht (2012: 26 %, 2010: 37 %). 46 % der Familien bezahlen für die Betreuung den Tarif bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 50'000.– (2012: 50 %, 2010: 61 %). 10 % aller Familien bezahlen den höchsten Tarif für über Fr. 130'000.– massgebendes Einkommen (2012: 8 %, 2010: 4 %). Der Anteil der Familien mit einem sehr tiefen Familieneinkommen stagniert seit 2012; seit 2010 steigt der Anteil an Familien, die den höchsten Tarif bezahlen. Merklich und kontinuierlich nimmt seit 2010 zudem der Anteil der Familien, die ein Einkommen über Fr. 50'000.– generieren, zu (2015: 54 %, 2010: 39 %).



111 Familien (9 % aller Familien) deklarieren bei der Anmeldung für das Schuljahr 2015/2016, dass sie wirtschaftliche Sozialhilfe oder Mutterschaftsbeihilfe beziehen. Von diesen sind 76 Einelternfamilien (6 % aller Familien).

Diese positive Veränderung der Einkommen korrespondiert mit den Zahlen von LUSTAT Statistik Luzern: So ist das Medianeinkommen aus Erwerbstätigkeit in der Stadt Luzern in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Zwischen 2008 und 2012 erhöhte es sich um 4 %. Gemäss Urban Audit 2013 wuchs die Erwerbsbeteiligung der Luzerner Stadtbevölkerung von 81 auf 84 %. „Diese Entwicklung ist auf die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen zurückzuführen. Während die Erwerbsbeteiligung der Männer praktisch unverändert blieb, stieg die Erwerbsquote der Frauen in der Stadt Luzern in der Referenzperiode um 4,8 Prozentpunkte, was der grössten Zunahme unter allen Schweizer Urban-Audit-Städten entspricht.“⁵

6 Entwicklungen und Zielsetzungen 2018–2021

Der Stadtrat will in der Stadt Luzern zukünftig den gesetzlichen Auftrag der Gemeinde gemäss Volksschulbildungsgesetz erfüllen und den gesellschaftlichen Anforderungen mit einem altersadäquaten und bedarfsgerechten Tagesstrukturangebot vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarschule in der Volksschule Stadt Luzern gerecht werden. Deshalb soll der Aufbau der bedarfsgerechten Tagesstrukturangebote weitergehen, und neben der Kapazitätserweiterung auf der Kindergarten- und der Primarstufe soll auch ein passendes Angebot für Lernende der Sekundarstufe realisiert werden.

6.1 Kindergarten- und Primarstufe

Heute ist absehbar, dass der auf Sommer 2017 gemäss B+A 30/2012 angestrebte Endausbau des Tagesstrukturangebots in der Volksschule und die durchschnittliche Versorgung von rund 30 % der Lernenden der Kindergarten- und der Primarstufe, die das Angebot teilweise nutzen, nicht bedarfsgerecht sein wird; selbst dann nicht, wenn Quartiergegebenheiten berücksichtigt werden und die 30%-Versorgung den gesamtstädtischen Schnitt darstellt.

Im Monitoringbericht 2014 (Statistik per 1. September 2014) der Stadt Luzern wurde aufgezeigt, dass im Vorschulalter rund 32 % aller Kinder ein familienergänzendes Betreuungsangebot (Kindertagesstätte) besuchen. Die Statistik des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zeigt für 2014 schweizweit auf: Seit 1992 ist der Anteil nicht erwerbstätiger Mütter von rund 40 % auf 20 % gesunken. Der Anteil Teilzeiterwerbstätiger ist gestiegen, wobei die höheren Teilzeitpensen stärker zugenommen haben als die kleineren. Väter sind heute etwas seltener vollzeiterwerbstätig als 1992 (86 % gegenüber 94 %). Der Anteil Teilzeiterwerbstätiger hat von rund 3 % auf 10 % zugenommen. Ausserdem nimmt gemäss BSV-Statistik 2014 der Anteil

⁵ Vgl. LUSTAT Statistik Luzern; Luzern im Städtevergleich. Resultate des Urban Audits für 30 europäische Städte (Stand Dezember 2013), S. 15.

der erwerbstätigen Eltern zu, wenn das jüngste Kind älter als sechs Jahre alt ist (plus 10 % bei Zweielternfamilien bzw. plus 5 % bei Einelternfamilien).

Urbane Zentren weisen bereits heute eine hohe Nutzungs- und Versorgungsdichte auf. In Basel und Zürich nutzen über 60 % der Kindergarten- und Primarschulkinder ein Tagesstrukturangebot. Die Tendenz ist steigend. Zürich projiziert aktuell eine teilgebundene Form von Tagesschulen ab 2025 für alle Lernenden. In Biel besteht aktuell für 25 % der Lernenden (Kindergarten bis Sekundarschule) ein Tagesstrukturangebot. Biel rechnet zukünftig mit 40 %. In der Stadt Zug nutzen rund 50 % der Kindergarten- und Primarschulkinder ein schulisches Betreuungsangebot.

Ab Schuljahresbeginn 2018/2019 bis und mit Schuljahresbeginn 2020/2021 soll auf der Kindergarten- und der Primarstufe die Betreuung mit einem weiteren Leistungsausbau von gesamtstädtisch etwa 150 Ganztagesplätzen optimiert werden, sodass der angemeldete Bedarf gedeckt werden kann. Die Volksschule rechnet mittelfristig mit einem modularen Angebot, das durchschnittlich 35 % bis 40 % der Lernenden dieser Stufe nutzen.

6.2 Sekundarschulen

Auf der Sekundarstufe soll ein altersadäquates Angebot aufgebaut werden, welches das eingangs erwähnte Tagesstrukturangebot (vgl. Kapitel 2.2 ff.) passend für diese Altersgruppe umsetzt. Dabei handelt es sich um die Umsetzung eines Mittagsangebots (vgl. Kapitel 6.2.1) und die organisatorische Anpassung des bestehenden Angebots der Aufgaben- und Lernbegleitung (vgl. Kapitel 6.2.2).

6.2.1 Mittagsangebot Sekundarschulen

Die Umsetzung des altersadäquaten Mittagsangebots in den sechs Sekundarschulen (Gasshof, Hubelmatt, Mariahilf, Matt, Tribschen, Utenberg) soll in Etappen ab Schuljahr 2018/2019 und darauf folgend ab 2020/2021 realisiert werden. In der vorliegenden Variante plant und berechnet die Volksschule bewusst ein niederschwelliges, stark partizipativ organisiertes Angebot, das mit einem schmalen Personalressourceneinsatz die Aufsicht über Mittag regelt und einen kleinen Spielraum gibt, Aktivitäten (freizeitorientierte Angebote) zu beaufsichtigen. Die ersten Jahre der Einführung 2018–2021 werden zeigen, wie gross der Bedarf bzw. die Nutzung der Angebote über Mittag auf dieser Altersstufe ist und ob der hier vorgesehene Personalressourceneinsatz der Nachfrage gerecht wird.

Zielsetzung

Die obligatorische Gemeindeaufgabe gemäss Volksschulbildungsgesetz soll mittelfristig auf der Sekundarstufe umgesetzt werden. Es besteht ein für diese Altersgruppe adäquates Mittagsangebot in den Sekundarschulhäusern.

Mit dem Angebot über den Mittag sollen die Lernenden entlastet werden und mehr Zeit für sich bekommen; Zeit in der Schule, um sich aktiv und/oder passiv zu erholen, sich zu ernähren und Aufgaben zu erledigen. Mit den freizeitorientierten Aktivitäten und Angeboten erhalten

die Jugendlichen Gelegenheit, sich ihren Stärken und Interessen entsprechend über den Mittag zu betätigen. Die Lernenden sollen sich über den Mittag wohlfühlen, gerne hingehen bzw. gerne in der Schule bleiben. Die Schule als Arbeits- und Lebensraum für Lernende und Lehrpersonen wird gestärkt.

Struktur und Angebot

Ab Schuljahr 2018/2019 sind die Sekundarschulen der Stadt Luzern, wenn Nachmittagsunterricht stattfindet, ganztägig offen. An diesen Tagen erhalten die Jugendlichen Gelegenheit,

- sich beaufsichtigt in der Schule aufzuhalten und
- sich in der Schule selbst zu verpflegen und/oder
- über den Mittag schulhauspezifische, freizeitorientierte Angebote zu nutzen und/oder in der Schule zu lernen und Aufgaben zu erledigen.

Die Nutzung dieser Angebote ist für die Lernenden freiwillig und kostenlos (vgl. Kapitel 8.3). Die Lernenden können das Angebot punktuell, phasenweise oder regelmässig in Anspruch nehmen. Wer sich über den Mittag in der Schule aufhält, muss sich in den definierten Innen- und Aussenräumen und/oder Strukturen und Angeboten aufhalten. Die Aufsichtspflicht und Haftung entfällt für die Schule, wenn sich die Jugendlichen aus diesen Räumen und Angeboten entfernen.

Die freizeitorientierten Angebote (z. B. Sport, Kunst, Kochkurs, Musik ...) werden schulhauspezifisch organisiert, kommuniziert und für eine festgelegte Zeit umgesetzt. Lehrpersonen und Lernende können dabei Stärken und Interessen priorisieren. Interessen und Begabungen der Lernenden und Lehrenden werden von den Schulen berücksichtigt. Die Schulen erhalten Raum, bestehende Angebote wie die Aufgaben- und Lernbegleitung und freiwillige Schulsportangebote anders zu organisieren und diese z. B. regelmässig oder punktuell auch über Mittag anzubieten.

Umsetzungsbeispiel: Mittagspause

	Zeit	Montag			Dienstag			Mittwoch	Donnerstag			Freitag		
Mittagspause	11.45 - 12.30	Mittagessen	Freizeitorientierte Angebote	Aufgaben- und Lernbegleitung	Mittagessen	Freizeitorientierte Angebote	Aufgaben- und Lernbegleitung	schulfrei	Mittagessen	Freizeitorientierte Angebote	Aufgaben- und Lernbegleitung	Mittagessen	Freizeitorientierte Angebote	Aufgaben- und Lernbegleitung
	12.40 - 13.30	lesen in der Bibliothek			lesen in der Bibliothek				lesen in der Bibliothek					

Legende:

- 11.45–12.30 Uhr Mittagessen (neu) und/oder
- 12.40–13.30 Uhr Stillarbeit, lesen und „chillen“ in der Bibliothek (neu) und/oder
- 11.45–13.30 Uhr Aufgaben- und Lernbegleitung (bisher) und/oder
- 12.15–13.30 Uhr Freizeitorientierte Angebote (neu)

Ab Schuljahr 2020/2021 soll in den über Mittag offenen Sekundarschulen eine Mahlzeit bezogen werden können. Der Bedarf ist anzumelden. Die Mahlzeit ist kostenpflichtig. In den einzelnen Schulen wird eine vorbereitete Mahlzeit organisiert, die im Schulhaus aufbereitet

und regeneriert werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass nicht alle anwesenden Jugendlichen eine Mahlzeit beziehen werden, sondern nur etwa 20 bis 30.

Personalressourcen

Es wird angenommen, dass je Schule täglich etwa 40–50 Jugendliche (rund 20 % der Lernenden) die Mittagspause in ihrer Schule verbringen werden.

Um an Tagen mit Nachmittagsunterricht das Mittagessen zu beaufsichtigen und freizeitorientierte Angebote zu machen, werden je Sekundarschulhaus ab Schuljahr 2018/2019 zusätzlich 10 Lektionen je Schulwoche (1 Lektion = 110 Minuten Arbeitszeit in Tagesstrukturangeboten) benötigt.

In der zweiten Umsetzungsetappe werden ab Schuljahr 2020/2021 an Tagen mit Nachmittagsunterricht Mahlzeiten angeboten. Um das Essen aufzubereiten und anzubieten, werden je Sekundarschulhaus zusätzliche Ressourcen im Umfang von 4 Lektionen je Schulwoche (1 Lektion = 110 Minuten Arbeitszeit) eingesetzt.

Infrastrukturbedarf und -anpassung werden in Kapitel 7.3 ausgeführt. Die Kostenentwicklung 2018–2021 ist im Kapitel 8.3 dargestellt.

6.2.2 Aufgaben- und Lernbegleitung

Mit der Einführung der Integrierten Sekundarschule ab Schuljahr 2016/2017 wird die bereits bestehende Aufgaben- und Lernbegleitung angepasst und in die neue Struktur und Organisation der Sekundarschulen eingebunden (vgl. Kapitel 4.2).

In den integrierten Sekundarschulen stehen neben den obligatorischen Lektionen der Wochenstundentafel freiwillig nutzbare Zeitgefässe zur Auswahl. Am Morgen, am späteren Nachmittag und/oder über die Mittagszeit können die Lernenden in der Schule eintreffen bzw. diese verlassen („Warm-up – Cool-down“). Die Lernenden haben so in diesen neuen Zeitgefässen auch Gelegenheit, ihre Hausaufgaben in der Schule zu erledigen. Die Schule als Lebensraum wird gestärkt, und es bieten sich Zeiten an, die sowohl von den Lernenden als auch von den Lehrpersonen situationsgerecht genutzt werden können. Die Lernenden können das Angebot punktuell, phasenweise oder regelmässig in Anspruch nehmen. Es braucht keine Anmeldung. Es sind Einheiten von 30 bis 90 Minuten am Morgen, späteren Nachmittag und/oder über den Mittag definiert und im Stundenplan fixiert. Durch die niederschwellige, flexible Nutzungsmöglichkeit profitieren alle Lernenden. Damit wird die Chancengerechtigkeit erhöht, und die Lernenden werden in ihrer Selbstständigkeit und im Sozialverhalten gefördert.

Für die neue Aufgaben- und Lernbegleitung (ALB) werden die bestehenden 5 Lektionen je Schulwoche und Sekundarschulzentrum unverändert eingesetzt. Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) unterstützt die Neukonzeption und -organisation der Aufgaben- und Lernbegleitung in der Integrierten Sekundarschule ab 2016/2017. Am 19. Januar 2016 bewilligte die DVS einen Antrag der Stadt zur Pauschalfinanzierung und leistet vorerst während vier Schuljahren Beiträge, die 25 % der jährlichen Kosten der ALB decken.

7 Infrastruktur

7.1 Umsetzungsstand und -standard

Kindergarten- und Primarstufe

In der Regel verfügt eine Betreuungsinfrastruktur für die Kindergarten- und die Primarstufe mindestens über zwei flexibel nutzbare Räume für den Aufenthalt. Dabei handelt es sich um wohnliche, sichere und gut überschaubare Räume mit ausreichendem Tageslicht, in denen Essen, konzentriertes Spielen, ungestörtes Lösen von Aufgaben ebenso wie das Bewegungsspiel möglich sind. Zudem bieten die Räume Rückzugsmöglichkeiten.

Betreuung (Tagesstrukturen)

Die Räumlichkeiten und deren Infrastruktur für die schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturangebote) der Primarschulen Stadt Luzern sind primär durch die Nutzung definiert. Es wird – dem Konzept der additiven Tagesschulen entsprechend – angestrebt, die Betreuung in schulhausinternen oder schulhausnahen Räumen einzurichten. Damit werden auch in räumlicher Hinsicht Synergien möglich, indem z. B. an den Vormittagen bis etwa 11.00 Uhr die Räume für Angebote wie Förder- oder Fachunterricht benutzt werden können. Geeignete Betreuungsräume – wie etwa der Essbereich – können sinnvoll mit einer schulischen Infrastruktur ergänzt und an das schulische IT-Netz angeschlossen werden. Andererseits ergeben sich für die Betreuung Möglichkeiten zur Nutzung von schulischen Räumen (Werkraum, Turnhalle, Pausenplatz und Aussenraum). Bei ausgelagerten (schulexternen) Betreuungsstandorten sind Synergien schwieriger oder gar nicht zu realisieren. Um die für die Betreuung geschaffene Verpflegungsinfrastruktur voll auszunutzen, ist immer auch die Möglichkeit der Kombination mit einem zusätzlichen Mittagstisch zu prüfen. Der Flächenansatz für die Aufenthaltsräume beim Betreuungsangebot beträgt – gemäss kantonaler Empfehlung – 4 m² pro Platz.

Aufgaben- und Lernbegleitung

Die Aufgaben- und Lernbegleitung findet in Unterrichtsräumen statt.

Mittagstisch

Dieses Angebot umfasst die Mittagsverpflegung sowie die Betreuung von 11.45 bis 13.45 Uhr (Element 2). Es werden Mittagstische sowohl integriert in die Betreuung (alle Elemente des ganzen Tages) als auch separat (nur Element Mittagstisch) geführt. Mehrzweckräume oder Aulen, welche primär der Schulnutzung dienen, können und sollen künftig multifunktional so eingerichtet werden, dass mit flexiblem Mobiliar und vernünftigem Zeitaufwand die Nutzung variiert werden kann. Die Essenszubereitung kann im Betreuungsangebot erfolgen. Ist kein Betreuungsangebot in der Nähe eines Schulhauses vorhanden, soll im genannten Mehrzweckraum oder in der Aula eine entsprechende Küchenzeile eingebaut werden.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung wird während elf Wochen der Schulferien in ausgewählten Betreuungsräumen der Schulen angeboten, möglichst zentral an zwei oder drei Standorten.

Sekundarschulen

Die Aufgaben- und Lernbegleitung, welche auf der Sekundarstufe angeboten wird, findet in Unterrichtsräumen statt.

7.1.1 Raumbedarf

Gemäss den städtischen Planungsgrundlagen⁶ sind für eine Betreuungsgruppe einer Primarschule mit 20 Ganztagesbetreuungs- und 10 zusätzlichen Mittagstischplätzen folgende Räumlichkeiten ermittelt:

Raum	Richtgrösse	Bemerkung
Eingangsbereich inklusive Garderobe	60 m ²	Garderobe mit persönlichen Ablagen (Eigentumsfächern), Fläche für 20 Plätze
Sanitäre Einrichtungen	30 m ²	Inklusive Lavabos mit Ablage für Zahnbürsten und -becher, Fläche für 20 Plätze
Aufenthaltsräume	110 m ²	4 m ² je Tagesbetreuungsplatz und 4 m ² je Mittagstischplatz, mit Möglichkeit, die Räume flexibel zu unterteilen
Küche	35 m ²	Inklusive Vorräten und Putzraum
Büro	15 m ²	Inklusive Besprechungsmöglichkeit
IV-WC mit Duschmodöglichkeit	3,5 m ²	

7.2 Rauminvestitionen

Die Berechnung des Raumbedarfs für die Betreuung erfolgt auf der Basis von Standardvorgaben (Kapitel 7.1 ff.), ohne Berücksichtigung der spezifischen Standortverhältnisse, die in konkreten Projekten erfolgen müssen. Die Bereitstellung der Infrastruktur erfolgt mit der Umsetzung der geplanten Investitionsprojekte in den Schulanlagen.

7.3 Infrastrukturentwicklung 2018–2021

Noch nicht vorhandene Räume, die in den kommenden Jahren entwickelt werden müssen, werden grundsätzlich mit den angezeigten Schulhausneubauten oder Gesamtanierungen innerhalb der Schulanlage erstellt. Sie werden in den Gesamtprojekten angezeigt und sind in diesem Sinn Teil der Investitionsplanung.

Kindergarten- und Primarstufe

Die infrastrukturelle Entwicklung erfolgt mit der Umsetzung der geplanten Investitionsprojekte in den Schulanlagen:

- Der Bezug des Neubaus Schulhaus Staffeln ist auf Sommer 2020 geplant. Das Raumprogramm ist so gehalten, dass mit vielen Synergienutzungen (Aula, Bibliothek, Werken) 120 Betreuungsplätze angeboten werden können (Raumersatz Ruopigen, Pavillon 99 und Aufstockung).

⁶ Additive Tagesschule – Familienergänzende Kinderbetreuung Bereich Schulalter. Grundlagen, Entwicklungen und bauliche Konsequenzen, Bericht vom Juli 2009.

- Die Volksschule strebt an, im Rahmen der Sanierung / des Neubaus Grenzhof und der Schulraumoptimierung Littau West die Betreuungskapazität für Grenzhof und Rönningmoos auszubauen.
- Für die Schulanlage Steinhof hat die Dienstabteilung Immobilien zusammen mit der Volksschule ein Raumprogramm ausgearbeitet, welches ermöglicht, mit dem Angebot der Basisstufe eine integrierte Betreuung anzubieten.
- Mit der Sanierung der Schulanlage St. Karli wird die Ausweitung der Betreuungsfläche geprüft.
- Die längerfristige Planung für die Sanierung der Schulanlage Moosmatt sieht vor, das Betreuungsangebot, welches sich heute am Neuweg 10 befindet, in das Schulhaus zu integrieren.
- Mittelfristige Schulraumprojekte für Tribtschen und Wartegg sehen Schulraumoptimierungen und -verschiebungen vor, um den veränderten Bedürfnissen und Nutzungen besser gerecht zu werden.

Ausserdem ist eine Erweiterung der Kapazität an einigen bestehenden Standorten auf der Primarstufe möglich, wo das Platzangebot erweitert werden kann. Es können bestehende Raumressourcen erweitert, verdichtet und noch besser genutzt werden. Allfällige Kosten für infrastrukturelle Anpassungen und Mobiliarerweiterungen sowie einmalige, kleinere bauliche Massnahmen werden im Rahmen des Budgetprozesses beantragt und bewilligt.

Sekundarschulen

Auch auf der Sekundarstufe sind infrastrukturelle Entwicklungen mit der Planung und Umsetzung von geplanten Investitionsprojekten im Gange:

- Die Schule Gasshof (befristete Miete) wird nach dem Bezug der neu gebauten Primarschule Staffeln in die Räume der heutigen Primarschule Ruopigen verlegt.
- In der Schule Tribtschen sind Schulraumoptimierungen in Vorbereitung.

Für die Umsetzung der Mittagsangebote ab Schuljahr 2018/2019 sind unabhängig von diesen Planungen einmalige Infrastrukturanpassungen und Mobiliaraufstockungen nötig, sodass sich täglich etwa 40–50 Jugendliche über den Mittag in der Schule aufhalten können. Grundsätzlich sind in allen Sekundarschulhäusern, ausser dem Schulhaus Mariahilf, geeignete Räume vorhanden, welche für die neuen Mittagsangebote den Anforderungen entsprechend angepasst, umgenutzt oder mehrfach genutzt werden können. Im Primar- und Sekundarschulhaus Mariahilf sind die Raumverhältnisse eng. Deshalb wird dort mit der Umsetzung auch geprüft, ob alternativ und bei gleichbleibenden Kosten eine Zusammenarbeit bzw. Infrastrukturnutzung mit der Kantonsschule Musegg bzw. mit der Kindertagesstätte Campus möglich und zu bevorzugen ist.

Die nötigen Infrastrukturanpassungen in den Sekundarschulhäusern sollen in Etappen auf Schuljahresbeginn 2018/2019 und 2020/21 umgesetzt werden. Die Anpassungen braucht es primär, damit die Mittagsverpflegung sowohl für die Selbstverpflegung (ab Schuljahr 2018/2019) wie auch für die Aufbereitung und die Abgabe einer Mahlzeit ab Schuljahr 2020/2021 möglich ist. Um die Aufenthaltsqualität über Mittag zu verbessern, werden zudem

einige kleine Mobiliaranpassungen anfallen. Die dafür nötigen einmaligen Finanzen werden in Kapitel 8.3 pauschal für alle Sekundarschulen gemeinsam veranschlagt.

8 Finanzen und Folgekosten

8.1 Allgemeine Betriebskosten und Erträge

Im Rechnungsjahr 2015 belief sich der Aufwand der Volksschule für 498 Tagesplätze und 166 zusätzliche Mittagstischplätze gemäss Kostenrechnung (ohne Investitions- und kalkulatorische Kosten) für die Betreuungsangebote (Kindergarten und Primarschule) und die Aufgaben- und Lernbegleitung (Primarschule und Sekundarstufe) total auf Fr. 8'306'000.–. Davon übernahm die Stadt Luzern den Beitrag von Fr. 4'671'000.– (56,3 %), die Eltern Fr. 2'050'000.– (24,7 %), der Kanton Luzern Fr. 1'271'000.– (15,3 %). Weitere Erträge (Bundesbeiträge, Rückerstattung, Kostgelder Personal) ergaben Fr. 313'000.– (3,7 %).

Die Betreuungsangebote werden grundsätzlich auf den Grundlagen von B+A 1 vom 9. Januar 2008 für den Betrieb errechnet und global budgetiert. Für diesen Bericht und die Kostenberechnungen werden die angepassten Ist-Kosten gemäss Rechnung 2015 verwendet. Je nach Betrieb (Grösse, integriertes oder separates Mittagstischangebot und nach Verpflegungsart) variieren die Kosten. Betrieblich und finanziell effektiv und effizient, aber auch pädagogisch sinnvoll hat sich ein Betrieb von 20 Tagesplätzen mit kapazitätserweiternden 10 Plätzen über den Mittag erwiesen.

Planbudget: Angebot mit 20 Ganztagesplätzen und zusätzlichen 10 Plätzen über Mittag

Planbetrieb 20 TP & 10 MT	Betrag in SFr.
Aufwand	
Personalkosten (inkl. Zentrale Kosten)	234'400
Schulmaterial, Unterhalt Mobilien, Spesen, Telefon, Porti, Aktivitäten	8'900
Verpflegung	39'600
Overhead Kosten für PIT & Personalverwaltung	8'900
Overhead Kosten Führungsaufgaben Schulleiter	7'000
Total Aufwand	298'800
Ertrag	
Kostgelder Personal	-1'900
Schulgelder	-82'600
Kantonsbeitrag	-52'100
Total Ertrag	-136'600
Nettobetriebskosten (ohne Gebäudenebenkosten)	162'200
Gebäudenebenkosten (Unterhalt, Reinigung, Energie)	13'200
Nettobetriebskosten (inkl. Gebäudenebenkosten)	175'400

(Kosten aus IST 2015)

Die Mietkosten werden in obiger Übersicht nicht ausgewiesen. Sechs Betriebe werden momentan in externen Räumlichkeiten geführt. Es handelt sich dabei insgesamt um 130 Tages- und zusätzliche 40 Mittagstischplätze. Dafür entstehen jährlich Kosten von rund Fr. 350'000.–. Die restlichen Plätze werden in internen Räumlichkeiten der Stadt Luzern angeboten. Die Kosten dafür finden sich in der Investitionsrechnung.

Kantonsbeiträge

Seit dem 1. Januar 2009 wird das Budget der Stadt durch die Beiträge des Kantons Luzern an die Betreuungsangebote entlastet. Für das Rechnungsjahr 2015 konnte die Volksschule Stadt Luzern aufgrund des Angebots und der Belegung dem Kanton Pro-Kopf-Beiträge in der Höhe von Fr. 1'271'000.– in Rechnung stellen. Für die Berechnung der Beiträge gewichtet der Kanton die gesamtstädtische Leistung (Platzangebot), die Elemente des ganzen Tages und die Nutzung⁷ der Elemente durch die Kinder während einer Woche.

Bundesbeiträge

Das Parlament hat am 26. September 2014 die zweite Verlängerung des Impulsprogramms für die Anschubfinanzierung und das Bundesgesetz über die Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung um vier Jahre bis zum 31. Januar 2019 beschlossen und dazu einen neuen Verpflichtungskredit von 120 Mio. Franken bewilligt. Beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) können damit auch Finanzhilfen im Sinne von Anstossfinanzierungen (Beiträge in den ersten drei Jahren) für Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung beantragt werden. Im Rechnungsjahr 2015 leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 125'000.–.

Elternbeiträge

Die Erziehungsberechtigten leisten einen Beitrag an die Gesamtkosten. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem für das massgebende Einkommen geltenden Tarif und den mit der Anmeldung verbindlich festgelegten Elementen.⁸ Im Rechnungsjahr 2015 leisteten Eltern Beiträge in der Höhe von Fr. 2'050'000.–.

8.2 Kostenentwicklung Kindergarten- und Primarstufe 2018–2021

Der Ausbau der Tagesplätze für die Kindergarten- und die Primarstufe erfolgt wie bisher in Etappen. Gerechnet wird mit einer Erweiterung der Leistung ab Schuljahr 2018/2019 von 35 Tagesplätzen, ab Schuljahr 2019/2020 mit nochmals 35 Tagesplätzen und schliesslich per Schuljahr 2020/2021 mit 80 Tagesplätzen. Somit werden total 150 Plätze mehr angeboten als bisher.

Die Volksschule nimmt für die Umsetzung der Plätze eine gesamtstädtische Optik ein und wird bei der Entwicklung des Leistungsangebots auf die Quartiereigenheiten und eine Versorgung, die in allen Stadtteilen etwa gleichmässig aufgebaut sein sollte, achten. Je nach angemeldetem Bedarf (schuljahresbezogen) können auch weniger Tagesplätze, dafür weitere und mehr Mittagstischplätze umgesetzt werden, solange die Umsetzung im unten aufgezeigten Kostenrahmen Platz hat.

⁷ Die Nutzung eines Elements ein- bis zweimal pro Woche generiert einen halben Kantonsbeitrag; die Nutzung desselben Elements drei- bis fünfmal pro Woche einen ganzen Kantonsbeitrag. Der ganze Tag (20 Anteile) ist ausserdem in die Elemente Früher Morgen 1 Anteil, Mittagstisch 8 Anteile, Früher Nachmittag 5 Anteile, Später Nachmittag 6 Anteile aufgeteilt.

⁸ Vgl. Art. 11 ff. Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter vom 2. November 2011.

Ausbau Tagesstruktur KG & PS - Zusätzliche Kosten pro Kalenderjahr	2018	2019	2020	2021	Mehrkosten
	Ausbau: per Aug. 35 TP per Aug. 35 TP per Aug. 80 TP				Total
Aufwand					
Personalkosten (inkl. Zentrale Kosten)	152'300	365'400	561'200	487'200	1'566'100
Schulmaterial, Unterhalt Mobilien, Spesen, Telefon, Porti, Aktivitäten	5'400	13'000	19'900	17'300	55'600
Verpflegung	20'000	48'000	73'600	63'900	205'500
Overhead Kosten für PIT & Personalverwaltung	5'400	13'000	19'900	17'300	55'600
Overhead Kosten Führungsaufgaben Schulleiter	4'200	10'200	15'600	13'500	43'500
Total Aufwand (Bruttobetriebskosten ohne Gebäudenebenkosten)	187'300	449'600	690'200	599'200	1'926'300
Ertrag					
Kostgelder Personal	-1'200	-2'800	-4'300	-3'700	-12'000
Schulgelder	-50'200	-120'400	-184'900	-160'500	-516'000
Kantonsbeitrag	-31'600	-76'000	-116'600	-101'300	-325'500
Total Ertrag	-83'000	-199'200	-305'800	-265'500	-853'500
Nettobetriebskosten(ohne Gebäudenebenkosten)	104'300	250'400	384'400	333'700	1'072'800
Gebäudenebenkosten (Unterhalt, Reinigung, Energie)	8'000	19'300	29'600	25'700	82'600
Bruttobetriebskosten (inkl. Gebäudenebenkosten)	195'300	468'900	719'800	624'900	2'008'900
Nettobetriebskosten(inkl. Gebäudenebenkosten)	112'300	269'700	414'000	359'400	1'155'400

8.3 Kostenentwicklung Sekundarstufe 2018–2021

Das Mittagstischangebot auf der Sekundarstufe wird gestaffelt realisiert. Ab Schuljahr 2018/2019 werden Räume zur Verfügung gestellt, damit die Jugendlichen sich mit ihrem selbst mitgebrachten Essen verpflegen können. Zudem sollen kleinere Aktivitäten angeboten werden. Dafür wird mit zusätzlichen Kosten für das Mittagsangebot (vgl. Kapitel 6.2.1 ff.) von 10 Jahreslektionen pro Schulbetrieb gerechnet.

Ab Schuljahr 2020/2021 wird zusätzlich eine Mahlzeit angeboten. Zu Beginn wird mit einer Auslastung von rund 20 % der Lernenden, welche an 4 Mittagen das Angebot nutzen, gerechnet. Das sind täglich zirka 40–50 Jugendliche pro Schulbetrieb. Die anfallenden Kosten für die Verpflegung sowie für die Aufbereitung (Personalbedarf) werden vollumfänglich durch die Eltern- und Kantonsbeiträge abgedeckt.

Ausbau Mittagsangebot SEK - zusätzliche Kosten pro Kalenderjahr	2018	2019	2020	2021	Total Mehrkosten
Aufwand					
Mittagsangebot ohne Verpflegung	112'500	157'500	-	-	270'000
Verpflegungskosten	0	0	106'300	148'800	255'100
Zusätzliche Lektion für Aufbereitung Essen	0	0	45'000	63'000	108'000
Total Aufwand	112'500	157'500	151'300	211'800	633'100
Ertrag					
Eltern- & Kantonsbeiträge	0	0	-151'300	-211'800	-363'100
Nettokosten pro Kalenderjahr	112'500	157'500	-	-	270'000

Zudem sind einmalige Infrastruktur- und Mobiliaranpassungen notwendig. Die hier aufgeführten Kosten verstehen sich als gesamtstädtische Pauschale. Sie beinhalten die Kosten für die Infrastrukturanpassungen und die Möblierung aller Sekundarschulen. Darin enthalten sind, nebst Mobiliar für den Aufenthalt und die Verpflegung, Kühlschränke, Steamer, Gastroabwaschmaschine, Kochfeld und Backofen, bauliche Aufwendungen für Leitungen und Anschlüsse und für die Geschirrausstattung. Die zusätzlichen und einmaligen Aufwendungen fallen in Etappen auf Schuljahresbeginn 2018/2019 und 2020/2021 an.

Einmalige Kosten Sekundarschulen für Infrastruktur- und Mobiliaranpassungen	2018	2019	2020	2021	Total Kosten
Kosten pro Kalenderjahr	250'000	-	180'000	-	430'000

8.4 Kostenentwicklung 2018–2021 Zusammenzug

Kosten pro Kalenderjahr:

Ausbau Tagesstruktur KG & PS	2018	2019	2020	2021	Mehrkosten Total
Total Aufwand	187'300	449'600	690'200	599'200	1'926'300
Total Ertrag	-83'000	-199'200	-305'800	-265'500	-853'500
Nettobetriebskosten (ohne Gebäudenebenkosten)	104'300	250'400	384'400	333'700	1'072'800
Gebäudenebenkosten (Unterhalt, Reinigung, Energie)	8'000	19'300	29'600	25'700	82'600
Bruttobetriebskosten (inkl. Gebäudenebenkosten)	195'300	468'900	719'800	624'900	2'008'900
Nettobetriebskosten (inkl. Gebäudenebenkosten)	112'300	269'700	414'000	359'400	1'155'400

Mittagsangebot SEK	2018	2019	2020	2021	Total Mehrkosten
Bruttobetriebskosten (inkl. Gebäudenebenkosten)	112'500	157'500	151'300	211'800	633'100
Total Ertrag			-151'300	-211'800	-363'100
Nettobetriebskosten (inkl. Gebäudenebenkosten)	112'500	157'500	-	-	270'000

Nettobetriebskosten KG, PS & SEK (inkl. Gebäudenebenkosten)	224'800	427'200	414'000	359'400	1'425'400
Bruttobetriebskosten KG, PS & SEK (inkl. Gebäudenebenkosten)	307'800	626'400	871'100	836'700	2'642'000

Einmalige Kosten Sekundarschulen für Infrastruktur- und Mobiliaranpassungen	2018	2019	2020	2021	Total einmalige Kosten
Kosten pro Kalenderjahr	250'000	-	180'000	-	430'000

9 Schlussfolgerungen und politische Würdigung

Gestützt auf die im Bericht dargelegten Entwicklungen mit ihren Auswirkungen gelangt der Stadtrat zu den nachstehenden Schlussfolgerungen:

1. Der Stadtrat will mit einem weiteren Ausbau der Tagesstruktur- und Betreuungsangebote ab 2018–2021 in der Volksschule eine attraktive Volksschule gestalten, den gesetzlichen Bildungsauftrag umsetzen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen und ausserdem die Zielsetzung verfolgen, Familien als soziale Mitte der Gesellschaft zu stabilisieren.
2. Er will die Vorgaben für die Tagesstrukturen, die sich aus dem Volksschulbildungsgesetz ergeben, in allen Schulbetriebseinheiten für das Kindergarten- und das Primarschulalter und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch ab 2018 bis 2021 etappiert weiterentwickeln, um dem angemeldeten Bedarf mittelfristig gerecht zu werden.
3. Er will die aus finanzpolitischen Überlegungen zurückgestellten Angebote für Lernende der Sekundarschulen nun ab Schuljahresbeginn 2018/2019 mit einem altersadäquaten Angebot über den Mittag, wie es im Bericht entworfen wird, gerecht werden und damit den bestehenden gesetzlichen Gemeindeauftrag auch für diese Altersgruppe wahrnehmen.
4. Die auf der Kindergarten- und der Primarstufe zusätzlich notwendigen Räume können teilweise durch Mehrfachnutzung des vorhandenen Schulraums erreicht werden. Ausserdem soll mittel- und langfristig in den Schulanlagen durch Investitionen zusätzlich benötigter Schulraum bereitgestellt werden. Dies ist bei Neubauten bzw. Sanierungen zu

berücksichtigen und einzuplanen (vgl. B+A 29 vom 16. August 2012: „Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“).

10 Kreditrechtliche Zuständigkeit

Gemäss Art. 10a Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule bewilligt der Grosse Stadtrat die Mittel der Volksschule für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter (Tagesstrukturen) jährlich im Rahmen des Voranschlags.

Die jährliche Zunahme der Betriebskosten beträgt:

Jahr	Brutto	Netto
2018	Fr. 307'800.–	Fr. 224'800.–
2019	Fr. 626'400.–	Fr. 427'200.–
2020	Fr. 871'100.–	Fr. 414'000.–
2021	Fr. 836'700.–	Fr. 359'400.–
Total	Fr. 2'642'000.–	Fr. 1'425'400.–

Einmalig fallen Kosten für Infrastruktur- und Mobiliaranpassungen in den Sekundarschulen an. Die Anschaffungen fallen entsprechend dem etappierten Leistungsausbau in den Jahren 2018 mit Fr. 250'000.– und 2020 mit Fr. 180'000.– an, somit total Fr. 430'000.–.

Die Kosten werden in den jeweiligen Voranschlag aufgenommen.

11 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- vom Bericht zur Entwicklung und zum notwendigen Ausbau der Kapazität der Tagesstrukturangebote der Volksschule Stadt Luzern für Kindergarten- und Primarschulkinder zustimmend Kenntnis zu nehmen. Die damit verbundenen Kosten sollen jährlich im Voranschlag budgetiert und bewilligt werden;
- vom Bericht zum Aufbau eines Mittagsangebots für Lernende der Sekundarschulen der Stadt Luzern gemäss aufgezeigter Variante und Etappierung zustimmend Kenntnis zu nehmen. Die damit verbundenen Kosten sollen jährlich im Voranschlag budgetiert und bewilligt werden.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 4. Mai 2016



Stefan Roth
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 12 vom 4. Mai 2016 betreffend

Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen 2018–2021,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Vom Bericht zur Entwicklung und zum notwendigen Ausbau der Kapazität der Tagesstrukturangebote der Volksschule Stadt Luzern für Kindergarten- und Primarschulkinder wird zustimmend Kenntnis genommen. Die damit verbundenen Kosten sollen jährlich im Voranschlag budgetiert und bewilligt werden.
- II. Vom Bericht zum Aufbau eines Mitttagsangebots für Lernende der Sekundarschulen der Stadt Luzern gemäss aufgezeigter Variante und Etappierung wird zustimmend Kenntnis genommen. Die damit verbundenen Kosten sollen jährlich im Voranschlag budgetiert und bewilligt werden.

Luzern, 30. Juni 2016

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Laura Grüter Bachmann
Ratspräsidentin



Toni Göpfert
Stadtschreiber

